



Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe



Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 20.03.2025 im Sitzungssaal der Gemeinde Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl

Verbandsräte:

Geiger Ludwig	Bgm. Martin Obermeier
Küpper Mario	Ableitner Christian
Gaeb Thomas	Dietrich Gabriele
Neheider Franz	Köll Robert
Pongratz Silvia	Wilhelm Christoph ab 19.38 Uhr
Dr. Richard Hardy ab 19.31 Uhr	

Nicht anwesend waren:	Grund der Abwesenheit:	Vertreter:
Zucht Jürgen	beruflich verhindert	Gaeb Thomas
Grill Gregor	beruflich verhindert	Grüner Michael, beruflich verhindert
Hainzinger Josef	beruflich verhindert	Zacherl Bettina, beruflich verhindert

Verwaltung: Heigl Christiane, Högenauer Ludwig

Gäste:

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **19.30 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zugestellt wurde.

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss

Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **20.10 Uhr** für beendet.

TOP 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift v. 28.11.2024 ö.T.

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift liegt der Ladung anbei.

Bezugnehmend auf TOP 5 der Sitzung vom 28.11.2024 liegt eine Liste der überplanmäßigen Einnahmen aus dem Jahr 2024 bei.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 28.11.2024 ö. T. zuzustimmen.

III. Abstimmungsergebnis: 9:0

Folgende Verbandsräte waren in der Sitzung vom 28. November 2024 nicht anwesend und haben daher nicht abgestimmt: VR Geiger Ludwig, VRin Dietrich Gabriele

VR Dr. Richard Hardy und VR Wilhelm Christoph waren noch nicht anwesend.

TOP 2) Information über geleistete Zahlungen

I. Sachverhalt:

Seit der letzten Verbandssitzung vom 28. November 2024 wurden folgende Zahlungen über 10.000 Euro geleistet:

04. November 2024 - HHST 7000.5800 eins Energie Sachsen, Strom KA	21.645,27 Euro
05. Dezember 2024 - HHST 7000.5800 eins Energie Sachsen, Strom KA	23.781,64 Euro
03. Januar 2025 - HHST 7000.5800 eins Energie Sachsen, Strom KA	21.228,72 Euro
15. Januar 2025 – HHST 7000.5700 VTA, Eisenchlorid	11.463,27 Euro
22. Januar 2025 – HHST 7000.9510 Dippold und Gerold, Ingenieurleistungen	28.057,07 Euro
05. Februar 2025 - HHST 7000.5800 eins Energie Sachsen, Strom KA	16.892,23 Euro
20. Februar 2025 - HHST 7000.6460 Großeinleiterabgabe	12.741,25 Euro
18. November 2024 – HHST 7000.3504 LRA Fürstenfeldbruck Kostenübernahme RRB Oberschweinbach	27.748,25 Euro
18. Dezember 2024 – HHST 7000.1620 Gemeinde Egenhofen, technische Betriebsführung	19.473,92 Euro
18. Dezember 2024-HHST 7000.1620 Wasserzweckverband, technische Betriebsführung	32.412,71 Euro
4. Februar 2025 – HHST 7000.3504 Gemeinde Oberschweinbach Kostenübernahme RRB Oberschweinbach	18.621,51 Euro
10. Februar 2025 – HHST 7000.1570 Versicherungskammer Bayern Schadenfall Maschinenversicherung Überschwemmungsschaden	18.744,68 Euro
24.02.2025 – HHST 7000.2020 Zinsen Festgeld Sparkasse	11.342,22 Euro

TOP 3) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist

I. Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28. November 2024 wurde mit Beschluss Nr. 1442 die Vergabe für den Neubau des Betriebsgebäudes auf dem Gelände der Kläranlage vergeben.

Die Vergabe erfolgt an die Firma Dosch zum Angebotspreis von 199.274,90 Euro brutto.

Vorsitzender Schräfl teilt mit:

Der vergangene Winter hat gezeigt, dass ein gedämmtes, beheiztes Lager notwendig ist. .
Ein Nachtragsangebot wird eingeholt. Es wird mit Mehrkosten von ca. 10.000 Euro gerechnet.

TOP 4) Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung

I. Sachverhalt:

Der Bayerische Gemeindetag hat vergangenes Jahr nach 10 Jahren guter Zusammenarbeit mit der Kubus GmbH eine Ausschreibung: Dienstleister der Energie-Bündelausschreibungen gestartet. Über einen erneuten Wettbewerb sollte insbesondere garantiert werden, dass das von einem Großteil der bayerischen Kommunen in Anspruch genommene Beschaffungsangebot die veränderten Energiemarktbedingungen bestmöglich berücksichtigt.

Die Auswahl des neuen Dienstleisters fiel auf die enPORTAL GmbH.

Die enPORTAL GmbH konnte insbesondere beim Thema Beschaffungsmanagement überzeugen und äußerst schlüssig darlegen, wie auf unterschiedliche Marktsituationen u.a. auch mit der Etablierung eines Risikomanagementsystems reagiert werden kann.

Mit dem nun bezuschlagten Rahmenvertrag ist es dem Verband möglich, über das enPORTAL einen Dienstleistungsvertrag über die Teilnahme an den Bündelausschreibungen abzuschließen, ohne eine erneute Vergabe durchführen zu müssen.

Ab dem Lieferzeitraum 01.01.2026 muss ein neuer Stromanbieter gefunden werden. Die ersten Ausschreibungen der enPORTAL sind in Abhängigkeit von der Marktsituation für Mai 2025 geplant. Für die Teilnahme an den Ausschreibungen benötigt die enPORTAL den Auftrag sowie alle relevanten Daten bis Ende April 2025.

Es folgt eine Diskussion über die Wahl der Stromart (Graustrom, Ökostrom,...).
Da die Meinungen auseinander gehen wird darüber abgestimmt:

6 Stimmen	Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich)
7 Stimmen	100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden

II. Beschluss:

1. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL abzuschließen.
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, der Bayerischen Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2026 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf.

3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffung zu beachten:
- ☐ Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder
- X 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder
- ☐ 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden
4. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, nach Vorlage des mit der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH abgestimmten Vergabekonzepts innerhalb der in § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages vorgesehenen Frist über die Freigabe des Vergabekonzepts zu entscheiden.
5. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches den Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonnguppe betrifft, unterbreitet.

III. Abstimmungsergebnis: 13:0

TOP 5) Haushaltsplan- und Satzung für das Haushaltsjahr 2025

I. Sachverhalt:

Ein Entwurf des Haushaltsplanes ging jedem Verbandsrat am 11. Februar 2025 zu.

Der Haushalt wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Josef Niessl erstellt. Als Dozent und Prüfer bei der BVS und der HAM (Hochschule für angewandtes Management) ist Herr Niessl mit kommunalen Haushaltsrecht seit nunmehr über 30 Jahren in Aus- und Fortbildung befasst

Die Verbandsversammlung erhält Kenntnis vom Haushaltsplan mitsamt seinen Bestandteilen (Gesamtplan, Einzelpläne und Stellenplan) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Rücklagen) des Abwasserzweckverbandes „Schweinbach-Glonngruppe“ für das Haushaltsjahr 2025.

VR Köll bittet um Klärung der allgemeinen Rücklageentnahme aus dem Vermögenshaushalt sowie der Entnahme, bzw. der Auflösung der Sonderrücklage für Schmutzwasser.

Der Sonderrücklage wird ein geringerer Betrag wieder als Rücklage zugeführt. Nach dem Verständnis von VR Köll sind diese Rücklagen für Gebührenschwankungen vorgesehen und nicht zum Ausgleich des Vermögens- bzw. des Verwaltungshaushalts. VR Köll wünscht, dass dieser Sachverhalt vor der Vorlage des Haushalts an das Landratsamt geklärt wird.

Telefonat am 24. März mit Herrn Nießl:

Herr Nießl hat mit Herrn Köll ein Telefonat geführt. Herr Nießl hat ihm mitgeteilt, dass die Rücklagen für Wiederbeschaffungswerte geschaffen wurden. Nun wird investiert und daher erfolgte die Entnahme.

Herr Köll war zufrieden mit der Erläuterung. Der Haushalt kann an das Landratsamt weitergeleitet werden.

II. Beschluss:

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.088.162,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **753.392,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Eine **Verwaltungsumlage** wird in Höhe von **78.820,00 €** erhoben.

2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

III. Abstimmungsergebnis: 12:1

TOP 6) Verschiedenes

VR Wilhelm, hat der AWZV von den Gemeinden eine Rechnung für die Feuerwehreinsätze erhalten?

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass der Verband keine keine Rechnungen erhalten hat.

Herr Högenauer erläutert die rechtliche Situation. Die Kanäle des AWZV sind ausreichend dimensioniert und haben ausgereicht. Vom AWZV wurde kein Feuerwehreinsatz beauftragt oder in Anspruch genommen.

Rupert Schräfl
Verbandsvorsitzender

Dominika Konrad
Schriftführerin